

Ordner:

2025-02-03

exportiert von:

Annette Voigt am Donnerstag, 23. Januar 2025 - 09:59:55 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner '2025-02-03' enthält folgende Dokumente:

- TOP 3 - Beratungsvorlage - Erwerb Fl. 603/17 und 602/9
- TOP 4 - BV - Verkauf Fl. 296738 Gemarkung Großschirma
- TOP 5 - Information über die vorläufige Maßnahmenliste der Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2025 - 2027
- TOP 6.1 - BA2024022 [REDACTED] - Anbringen und Hissen einer Fahne

Der Ordner '2025-02-03' enthält keine Ordner.

TOP 3

zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.02.2025

Beratung – Erwerb der Grundstücke mit den Flurstücks-Nrn. 603/17 und 602/9
der Gemarkung Großschirma

Vorlage an: Technischer Ausschuss– öffentlich

03.02.2025

Erläuterung:

Herr [REDACTED] [REDACTED] verkauft der Stadt Großschirma sein am Garagenkomplex Langhenndorfer Straße gelegenes Grundstück mit der Flurstück-Nr. 603/17 der Gemarkung Großschirma sowie ein weiteres an der Kreisstraße K7771 gelegenes Grundstück mit der Flurstück-Nr. 602/9 der Gemarkung Großschirma. Beide Grundstücke sind im Lageplan rot dargestellt.



Das Grundstück mit der Flurstück-Nr. 603/17, Gemarkung Großschirma, hat eine Fläche von 4.277 m². Die Fläche des Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 602/9, Gemarkung Großschirma beträgt 10 m². Die Stadt erwirbt die Grundstücke zu folgenden Konditionen:

- eine Fläche von 400 m² (Garagenkomplex) [REDACTED]
- eine Fläche von 3.877 m² (Restfläche) [REDACTED]
- eine Fläche von 10 m² (Straßengrundstück) [REDACTED]

Alle mit dem Kaufgeschäft verbundenen Kosten sind von der Stadt Großschirma zu tragen.

Der Technische Ausschuss befürwortet, die Beschlussvorlage zum Erwerb der Grundstücke dem Stadtrat in seiner Sitzung am 10.02.2025 vorzulegen.

TOP 4

zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.02.2025

**Beschluss – Verkauf des Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 296/38
der Gemarkung Großschirma**

Vorlage an: Technischer Ausschuss – öffentlich

03.02.2025

Erläuterung:

Der Hinterweg in Großschirma wurde durch Vermessung im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs bereinigt. Infolge dieser Vermessung stellte sich heraus, dass Herr [REDACTED] das durch Vermessung neu gebildete kommunale Grundstück mit der Flurstück-Nr. 296/38, Gemarkung Großschirma mit einer Fläche von 262 m² zum Preis [REDACTED] von der Stadt Großschirma erwirbt. Der Quadratmeterpreis wurde bereits vor Beauftragung der Vermessungsarbeiten von Seiten der Stadtverwaltung festgelegt und allen Beteiligten bekanntgegeben.

Die Lage des Grundstücks ist im Lageplan rot dargestellt.



Alle mit dem Kaufgeschäft verbundenen Kosten (Notar, Gerichtskosten etc.) trägt der Erwerber. Die Vermessungskosten wurden seitens der Stadt Großschirma übernommen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Großschirma vom 14.04.2015 ist der Technische Ausschuss für die Entscheidung über den Verkauf des Grundstücks zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Großschirma stimmt dem Verkauf des Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 296/38 der Gemarkung Großschirma mit einer Fläche von 262 m² zum Preis [REDACTED] € zu, was einem Quadratmeterpreis [REDACTED] entspricht.

Es wird bestätigt, dass gemäß § 90 Abs. (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024, die Veräußerung des Grundbesitzes zum vollen Wert erfolgt.

Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind somit erfüllt.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TA 03.02.2025 - TOP 5
Lagepläne dazu sind auf der Homepage im geschützten Bereich zur Einsichtnahme der Stadträte eingestellt.

Pauschale Zuweisung gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG

Vorläufige Maßnahmenliste
2025 - 2027

Stand: 14.1.2025

Zuwendungsempfänger: Stadt Großschirma	vorgesehene Zuwendung/Haushaltsplanung jährlich: 147.000 € pauschal	Rest aus 2024 31.400€	Gesamt 178.400€	Kst. 541101.01 Kto. 4221002
---	--	--------------------------	--------------------	--------------------------------

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umfang	Kostenschätzung	Jahr
1	Erneuerung Asphaltdecke und Böschungssicherung Sankt-Ursula-Weg 5-9 in Großvoigtsberg	200 m ²	70.000€	2025
2	Erneuerung Asphaltdecke Heinrich-Ludwig-Weg, Ecke Freiberger Str. bis HNr. 2 Siebenlehn	20 m 450 m ²	50.000€	2025
3	Erneuerung Asphaltdecke Ahornweg in Reichenbach	300 m ²	30.000€	2025
4	Erneuerung Asphaltdecke Gemeindestraße Zelhäuser in Reichenbach	1300 m ²	70.000€	2025
5	Erneuerung Asphaltdecke Hauptstraße (Zufahrt Schule) zw. Garagen und B101, Großschirma	900 m ²	50.000€	2026
6	Erneuerung Asphaltdecke Am Hang, Abschnitt zw. Hausnummern 1 und 2, Großschirma	250 m ²	50.000€	2026
7	Erneuerung Asphaltdecke Bauernseite zwischen Hausnummern 4 und 11 in Hohentanne	1200 m ²	90.000€	2027
8	Erneuerung Asphaltdecke Breitenbacher Straße außerorts, Obergruna	3100 m ²	180.000€	2027

Hinweise: Die Maßnahme 1 ist zwingend für 2025 vorgesehen.

Die Maßnahmen 2 bis 8 sind nach Maßgabe der Verkehrssicherheit, des Fortschritts Breitbandausbau und den noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abzuarbeiten. Dabei können auch sinnvolle Bauabschnitte gebildet werden. Die Festlegung erfolgt nach dem festgestellten Zustand nach dem jeweiligen Winterhalbjahr. Bei Erfordernis können zusätzliche Maßnahmen aufgenommen werden.



- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Vorhaben liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.
- Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen.
- Die Löschwasserversorgung ist gesichert.

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände